

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



**Ersteinst**  
in allen Werthagen  
Abonnement  
in der Stadt wöchentlich. M. 1. 20  
wöchentlich 40 Pf  
bei allen würt. Postanstalten  
und Bote in Post- u. Nach-  
bortverkehr wöchentlich. M. 1.  
außerhalb desselben M. 1.  
wöchentlich 30 Pf  
Telefon Nr. 41

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßstern,  
Enzklösterle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 6 Pfg.  
Annoncen 10 Pfg. die klein-  
ste Spalte 3 Monate lang.  
Reklamen 15 Pfg. die  
Zeile.  
Bei Wiederholungen andere  
Kauf.  
Abonnement  
nach Vereinbarung  
Telegraph-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

### Parteitag der Freisinnigen Vereinigung.

Frankfurt, 21. April. Die in dem Wahlverein der Liberalen organisierte Freisinnige Vereinigung hält am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 21.—23. April, in Frankfurt a. M. ihren dritten ordentlichen Delegierten-tag ab, der aus allen Teilen des Reiches überaus zahlreich auch von Damen, besucht ist.

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses des Wahlvereins der Liberalen, Abg. Schrader, eröffnete am Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, die Versammlung, an der die größte, an Bedeutung die wichtigste, mit der Erwartung, daß sie dazu dienen werde, die Partei zu erhalten und auf immer festere Füße zu stellen. Im Namen des Rationalsozialen Vereins hieß im Anschluß daran Dr. Nierhaus die Delegierten herzlich willkommen in der Stadt des Paulskirchenparlamentes und sprach unter dem Beifall der Versammlung die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, die „Barth-Naumannsche Taktik“ wieder zum Leisten zu machen, beide Führer in der Partei und für die Partei zu erhalten.

Nachdem die Herren Dr. Petersen-Hamburg und Dr. Rehm-München zur Unterstützung des Vorsitzenden ins Bureau gewählt waren, erstattete darauf der Generalsekretär der Partei, Herr Weinhausen, den Geschäftsbericht über das verfloßene Arbeitsjahr. Er verbreitete sich insbesondere eingehend über die überaus wirksame Arbeit der Parteisekretäre und über die Notwendigkeit, die Stosskraft der Partei finanziell zu verstärken. Diese Vorlegung ergänzte Reichstagsabg. Kommissen in seinem Referat.

Hierauf erstattete der Vorsitzende Schrader den politischen Jahresbericht. Er gab einen historischen Rückblick über die Bildung des Bloßes, die Zusage des Reichskanzlers, den Liberalismus härter zu berücksichtigen und seine unzulänglichen und völlig verfallenden Versuche, dieses Versprechen zu erfüllen: Die Aenderung in der Zusammensetzung der Regierung und die Brückierung der Liberalen durch die Antwort auf die Freisinnige Wehrrechtsinterpellation im preussischen Abgeordnetenhaus. Die Fraktion machte den Versuch, die Fraktionsgemeinschaft zur Kündigung der Freundschaft an den Reichskanzler zu bewegen. Erfolglos, und als Fraktion allein konnten sie es nicht, zumal sie nicht einmal geschlossen war. Die heftige Agitation im Lande führte zu Beschwerden der Fraktionsgemeinschaft, die durch den Austritt

Barth's und Verlach's aus dem geschäftsführenden Ausschusse erledigt wurden. Eine Fraktionsgemeinschaft läßt sich nicht aufrechterhalten ohne Toleranz, Intoleranz hat 1893 eine große Partei zerstört und den Liberalismus zur Unmacht verurteilt. Das darf nicht wieder vorkommen. Wir können keinen Mann entbehren, wir können nicht wußten unter unseren Mitgliedern. Wir dürften unsere Stellung nur danach nehmen: Was ist der Fraktion, der Partei nützlich. Nicht danach, was unser persönlicher Wunsch ist, und nicht danach, daß wir dem Reichskanzler etwa nur das Regieren erleichtern. Wir bringen unsere Grundzüge zur Geltung; leicht ist es nicht im jetzigen Reichstag und im Landtag. Wir müssen erst die Bevölkerung gewöhnen an politisches Denken und Handeln, an politische Verantwortlichkeit.

Der Vorsitzende schloß seinen politischen Jahresbericht unter stürmischem Beifall der Versammlung mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse, die sie fassen werde, dazu dienen mögen, Fraktion und Fraktionsgemeinschaft zu erhalten.

Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Strube erstattete sodann einen Bericht über das Reichsvereinsgesetz:

Wir haben zugestimmt, weil es trotz aller Fehler in seiner Gesamtheit ein Fortschritt in liberaler Richtung ist. (Beifall und Widerspruch). Wir haben unser Verhalten dabei nicht etwa auf Bloß und Reichskanzler gegründet, sondern unsere Entschlieung aus der Frage selbst genommen. Ich bin nicht einverstanden mit der Erklärung eines unserer Führer, daß wir der Regierung weder Grund noch Vorwand geben wollten, uns auszuschalten. (Beifall.) Diese Beweisführung ist mir zu gefährlich. Es kommt leicht der Zeitpunkt, wo wir sagen: das machen wir nicht mit, dafür übernehmen wir nicht die Verantwortung, möge die Regierung selbst sehen, wie sie ohne uns vorwärts kommt! Wir haben keinen Grund, diesen Zeitpunkt herbeizuwünschen. Wir haben immer erklärt, die Voraussetzung für liberalen Fortschritt ist die Ueberwindung des Zentrums. Das Zentrum ist isoliert, und es ist jedenfalls besser, daß die Konservativen gezwungen sind, mit uns Geseze zu machen, als daß sie mit den Merkmalen Volk und Regierung beherrschen. Es ist leicht, das Prinzip hochzuhalten, namentlich, wenn man selbst keine Verantwortung beist (lebhafter Beifall und vereinzelter Widerspruch). Wir mußten rechnen mit dem festen Entschlusse der Konservativen, das Vereinsgesetz in ihrem Sinne zu verbessern und mit der klaren Taktik des Zentrums, unter allen Umständen eine positive Modifikation zu verhindern.

Ohne Not durften wir die Fraktionsgemeinschaft nicht aufgeben.

Auf die einzelnen Bestimmungen eingehend, führte der Referent dann Punkt für Punkt dar, daß das neue Vereinsgesetz mit Ausnahme des Polen- und des Jungendlichen-Paragraphe, die aber nicht zu verhindern waren, einen außerordentlichen Fortschritt bedeutet: für den Süden keine Verschlechterung, für den Norden eine große Verbesserung — und eine endliche Erfüllung der alten liberalen Forderung des einheitlichen Vereinsrechts und der Gleichstellung der Frau. Der § 7 ist und bleibt ungerecht und lörricht; aber sollten wir deshalb den großen Fortschritt des Gesetzes aufgeben, der Polen wegen, die der § 7 des Vereinsgesetzes vor größerer Unbill durch ein preussisches Gesetz bewahrt, das unfehlbar sonst gekommen wäre? Wir hätten mit unseren 15 Stimmen das Vereinsgesetz zum Scheitern bringen können. Wir hätten die Fraktionsgemeinschaft vielleicht zertrümmert und wären in eine sehr bequeme Oppositionsstellung gekommen, hätten uns überall als tapfere, aufrechte Männer feiern lassen können. Aber wir hätten uns um den Ertrag unserer politischen Arbeit gebracht, hätten verzichten müssen auf den Kampf mit den Konservativen um die Macht im Vaterlande (stürmischer Beifall.)

### Verbandstag deutscher Bodenreformer.

Stuttgart, 21. April.

Der am Donnerstag hier zusammengetretene Verbandstag des Bundes deutscher Bodenreformer giebt zunächst Veranlassung zu einigen allgemeinen Bemerkungen über die Bestrebungen des Bundes. Dieser tritt dafür ein, daß der Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Volkseiferung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksgange nutzbar macht. Diesen seinen Grundfah sucht der Bund besonders dadurch zu verwirklichen, daß er für eine gerechtere Steuer des Bodens, für die Steuer nach gemeinem Wert und für die Wertzuwachssteuer, eintritt. Seiner Propaganda ist es vor allem zu verdanken, daß die Steuer nach gemeinem Wert bereits in circa 300 preussischen Gemeinden eingeführt ist. Wiederholt hat das preussische Ministerium des Innern auf diese Steuer hingewiesen, so namentlich in der Denkschrift vom Jahr 1904. Aus einer Fülle von praktischen Beispielen wird in dieser Denkschrift der Beweis erbracht, daß diese Steuer unq-

### Polar-Eis.

Originalroman von Walther Schmidthäpfer.  
(Fortsetzung.)

Auf der Schwelle, den Bodenmantel über den Schuhen, den Hut in der Hand, stand die hohe Gestalt des Herrn Oberförsters, ein freundliches Lächeln in dem weitergeöffneten guten Gesicht.

Auf diesen Besuch war Nohland wirklich nicht gefast gewesen, und die prachtvolle Rede, die er dem Generalsekretär morgen zu halten gedachte, war in seinem Geiste noch nicht einmal zum Konzept geblieben.

Über Landberger überhob ihn in angeborener Liebenswürdigkeit mit einem Schlage aller Verlegenheit, indem er ihm herzlich die Hand hinstreckte mit den Worten:

„Vor allen Dingen, herzlich willkommen, Herr Professor! — und nun tun Sie mir den einzigen Gefallen und packen Sie rasch Ihre sieben Sachen da wieder ein. Sie wollen doch nicht im Ernst hier in dem kalten Polar die Nacht zubringen, damit wir morgen womöglich einen Patienten haben?“

Außerdem riecht ja hier abscheulich nach Nand! Auf Wintergäste ist unser guter Löwenwirt wirklich nicht eingerichtet, so beaglich es im Sommer auch hier sein mag!“

Bruno legte lächelnd seine Rechte in die dargebotene Hand des Alten und erwiderte: „Herzlichen Dank für Ihr freundliches Willkommen, Herr Oberförster. Aber Sie sehen mich jetzt wirklich in einiger Verlegenheit. Wo denken Sie denn, daß ich mich sonst einquartieren soll?“

„Wo Sie hingehören — Sie komischer Herr! Schnell was Warmes, in dessen packt der Johann Ihre Sachen auf meinen Wagen und dann machen wir zusammen eine kleine Spazierfahrt durch den Wald nach dem Forsthaus, wo Sie Ihr Zimmerchen schon beaglich finden werden!“

„Herr Oberförster!“ stammelte Bruno verlegen und wurde rot bis an die Stirn — „ich weiß wirklich nicht —“

„Machen Sie nicht so viele Redensarten, wenn ich bitten darf. Berechteter — ich bin ein alter Höflicher und gehe immer direkt aufs Ziel los, verstehen Sie?“

„Ich denke mir, auch Ihnen wird es angenehm sein, das, was Sie mir zu sagen haben, möglichst schnell von der Leber zu bekommen und dazu finden wir in meinem Hause schon ein stilles Plätzchen und einen guten Trank dazu.“ Und dann wollen wir morgen mal ein recht gemütliches Weihnachtsfest feiern. Nicht wahr?“

Bruno war tief gerührt, fand keine Worte und schüttelte dem alten Herrn nur stumm die Hand. Dann hob er schnell die paar ausgepackten Sachen wieder in seinen umfangreichen Reisekoffer und drehte den Schlüssel herum. Gemeinsam stiegen sie dann die knarrende Treppe hinunter in die Wirtsstube.

Nachdem sie dort, nochmals bei einem guten Glase Glühwein ein herzliches Willkommen sich zugetrunken, fuhren sie durch die sternklare Winternacht ihrem Ziele zu.

Untenwegs wurde natürlich des eigentlichen Zwecks von Brunos Kommen mit keiner Silbe erwähnt, sie unterhielten sich zwanglos über die gleichgültigsten Dinge, und der gute Professor kam sich dabei vor wie im Traum.

Im Forsthaus begrüßte Beate Bruno mit aufrichtiger Wärme, die aber doch mit einer starken Dosis Zurückhaltung gemischt war, was wiederum auf ihn die Wirkung ausübte, daß er in seiner angeborenen Schüchternheit kaum einen passenden Gesprächsstoff gefunden hätte, wenn der alte Herr nicht wiederum mit allerlei gemeinsamen Anknüpfungspunkten ein Gespräch zusammengeknötet hätte.

Mit einem herzlichen: „Also auf Wiedersehen morgen!“ empfahl sich Beate sehr früh und die beiden Männer blieben allein!

Ein Weichen sahen sie still nebeneinander, als wartete jeder darauf, daß der andere den Anfang machen sollte. Nichts unterbrach die Stille in dem friedlichen Heim, als ab und zu das leise Geräusch, wenn der Ra-

riarenvogel ein Körnchen im Saugnapf sammelte, wenn einer der beiden Tadel, die vor dem Ofen lagen, im Schloße halblaut vor sich hinbrumpte.

„Endlich jagte der Alte: „Also Sie, Herr Professor, haben die Absicht, mir mein Kind zu nehmen?“

„Nein, Herr Oberförster,“ entgegnete Bruno warm — „diese Absicht habe ich nicht. Wenn ich hier in diesem Hause etwas „nehmen“ möchte, so ist es nicht nur das Herz der Tochter allein — den Vater möchte ich mir dazu ausbitten, denn erstens weiß ich nur zu gut, wie sehr Sie beide zusammengehören, und zweitens habe ich auf der Welt weder Eltern noch Geschwister — und möchte herzlich gern noch einen Vater haben!“

Der Förster lächelte. „Sie sind ein kluger Mensch, und denken sich: „Ich wills dem alten Brummbar nicht so schwer machen, sein Viehsties herzugeben. Da werde ich gleich, wenigstens pro forma, um seine Hand mit anhalten.“ Sie Schlangkopf!“

„Nein, Herr Oberförster,“ jagte Bruno — von „pro forma“ ist hier keine Rede. Ich bin gewohnt, immer offen zu sagen, was ich denke. Ich habe mir alles in den letzten Wochen sehr ernst und „reißlich“ überlegt und meine ganz bestimmten Pläne gemacht. Ich denke nicht im Entferntesten daran, Ihnen Ihr Kind zu entführen, und Sie mit den Erinnerungen an sie hier allein zu lassen!“

„So!“ — entgegnete Landberger und machte sehr verwunderte Augen. — „Und wie denken Sie sich denn das?“

„Sehr einfach! — Und sehr hübsch dazu! Wenn Sie wirklich sich entschließen könnten, mir Beate zu geben, so sollen Sie nicht Ihr Kind verlieren, sondern zu der Tochter noch einen Sohn dazu gewinnen und zwar einen, der Sie auf den Händen trägt, und dessen Sie sich nicht zu schämen brauchen. Ich denke mir, daß mein künftiger Schwiegervater uns nicht verläßt und im Glück seiner Kinder auch sein eigenes findet!“

(Fortsetzung folgt.)



net ist, eine erhebliche Entlastung der schonungsbedürftigeren Grundbesitzer durch wirksamere Erfassung der leistungsfähigeren herbeizuführen, daß gegenüber der alten Gebäudezuschlagssteuer die Spekulationsbaustellen, besseren Wohnhäuser, Fabrikgebäude und größeren Geschäftshäuser stärker herangezogen werden könnten, was den mittleren Wohnhäusern, besonders aber den Arbeiterwohnungen durch Steuererleichterungen zu Gute gekommen ist. Auch die Wertzuwachssteuer finden wir bereits in circa 90 preussischen Gemeinden und alle Gemeinden, die dieselbe eingeführt haben, sprechen nur vorteilhaft von den Wirkungen dieser Steuer, und zwar nicht bloß in finanzieller, sondern auch in sozialer Hinsicht. Auch bei uns ist ja die Wertzuwachssteuer bereits in der Zweiten Kammer zur Sprache gebracht worden und gerade mit Rücksicht hierauf hat der Bund deutscher Bodenreformer Veranlassung genommen, dieses Mal seine Versammlung in Stuttgart abzuhalten, von der er eine mächtige Förderung seiner Sache in Württemberg erhofft.

Die Tagung wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend am Dienstag, wobei der Vorsitzende der württ. Gruppe, O. W. Jälle-Heidenheim und der Vorsitzende des Hauptverbandes A. Damaschke, die aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommenen Teilnehmer begrüßten. Am Dienstag vormittag wurde zunächst eine geschlossene Mitgliederversammlung abgehalten, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, als Konsequenz des neuen Vereinsgesetzes die bisher besonders bestehende Frauengruppe für Bodenreform in die Mitgliedschaft des Bundes aufzunehmen. Die erste allgemeine Versammlung fand nachmittags unter großer Beteiligung im Vortragssaal des Landesgewerbemuseums statt. Reichs- und Landesbehörden hatten dazu Vertreter gesandt. Rabinetschef Frhr. v. Soden sprach einige begrüßende Worte im Namen des Königs, der den Verhandlungen mit Interesse folgte. Regierungsdirektor v. Scheurlen nahm das Wort im Namen der württ. Behörden, und betonte dabei, daß über die Wertzuwachssteuer, sowie über die Gestaltung des Erbaurechts gegenwärtig von den beteiligten Ministerien Erhebungen veranstaltet werden. Als Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern sprach Geh. Oberregierungsrat Dr. Freund, für die schwedische Regierung Prof. Cassel-Upsala, für die Stadt Stuttgart Gemeindevater Dr. Mattes, für die Landesgruppe Württemberg Oberbürgermeister Jälle-Heidenheim und für die Bodentreformarbeit im letzten Jahre und konnte dabei mit Benutzung auf die organisierte Kraft der Bewegung hinweisen, welche die Vorbedingung jeder Wirkung sei. Einen Erfolg habe der Bund auch damit errungen, daß es ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen sei, 63 000 Unterschriften für seine Forderung zur Einführung einer staatlichen Zuwachssteuer in Preußen aufzubringen. Der Bund der deutschen Bodenreformer zählt zur Zeit 381 körperschaftliche Mitglieder, und zwar 39 Gemeinden, 53 Beamtenvereine, 23 Gewerbe-, Bildungs- und Bürgervereine, 17 Gesundheits- und Mäßigkeitsvereine, 29 politische Vereine verschiedener Richtung, 106 Berufs- und Gewerkschaftsorganisationen, 60 evangelische und katholische Arbeitervereine, 24 Bau- und Siedlungsgenossenschaften, 27 Mietvereine und 3 Hausbesitzervereine mit zusammen über 600 000 Mitgliedern. Geh. Rat Prof. Adolf Wagner-Berlin hielt sodann einen nahezu zweistündigen Vortrag über „Staatliche Zuwachssteuer“. Die Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses sei gerecht, namentlich angeht die fortschreitenden Industrialisierung des Landes und des Zusammenströmens der Bevölkerung in den Industriezentren. Die Gewinne, die mit dem unverbienten Wertzuwachs von einzelnen Grundbesitzern und Spekulanten gemacht werden, seien außerordentlich groß, und im Verhältnis dazu erscheinen die Feudallasten und Grundabgaben der früheren Zeiten noch sehr gering. Trotzdem haben sich bis jetzt nur vereinzelte Stimmen dafür erhoben, daß der Gewinn, der aus dem Wertzuwachs bei Baugeländen erzielt werde, zum Teil wenigstens der Allgemeinheit zugute kommt. Der gegen die Bodenreformer erhobene Vorwurf, daß ihre Bestrebungen zum Sozialismus führen, sei lediglich ein Schlagwort, das mit gleichem Recht auch auf andere Einrichtungen und Bestrebungen angewandt werden könnte, z. B. auf die Schutzpolitik usw. Uebrigens mache sich auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich auch in der Gemeindepolitik, ein gesunder Sozialismus bemerkbar. Die praktische Durchführung der Wertzuwachssteuer werde wohl Schwierigkeiten begegnen, die indes nicht unüberwindlich sein dürften. Redner tritt sodann dafür ein, daß die Wertzuwachssteuer zu gleichen Teilen unter das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden verteilt werden solle, eine Auffassung, der bei der an den Vortrag sich anschließenden Erörterung Oberbürgermeister v. Wagner-Ulm entgegentrat, der die ganzen Erträgnisse für die Gemeinde reserviert wissen wollte. In ähnlicher Weise sprachen sich auch Oberbaurat Prof. Baumeister-Karlsruhe, Geh. Oberregierungsrat Dr. Freund-Berlin und Prof. Erman-Münster aus. Oberbürgermeister Jälle-Heidenheim knüpfte daran den Wunsch, daß auch in Württemberg Regierung und Stände der Frage der Einführung einer Wertzuwachssteuer näher treten. — Abends fand noch eine geschlossene Mitgliederversammlung im Hotel Victoria statt.

## Der neue Weingesetzentwurf.

### Durchführung.

§ 17. Wer Wein herstellt oder mit Trauben zur Weinbereitung, Traubenmaische, Traubenmost oder Weinhandel treibt, ist verpflichtet:

- 1) Bücher zu führen, aus denen zu ersehen ist, welche Mengen dieser Stoffe er aus eigenem Gewächse gewonnen oder von anderen bezogen und welche Mengen er an andere abgegeben hat;
- 2) welche Mengen von Zucker oder von anderen für die Kellerbehandlung des Weines oder zur Herstellung von Haustrunk (§ 9) bestimmten Stoffe er bezogen, und welchen Gebrauch er von diesen Stoffen zum Zuckern (§ 3) oder zur Herstellung von Haustrunk gemacht hat;

3) welche Mengen der in § 8 bezeichneten, dem Weine ähnlichen Getränke er aus eigenem Gewächse gewonnen oder von anderen bezogen und welche Mengen er an andere abgegeben hat.

Die Zeit des Geschäftsausschlusses, die Namen der Lieferanten und, soweit es sich um Abgabe im Faße oder in Mengen von mehr als einem Hektoliter im einzelnen Falle handelt, auch der Abnehmer, sind in den Büchern einzutragen. Die Bücher sind nebst den auf die einzutragenden Geschäfte bezüglichen Geschäftspapieren bis zum Ablauf von fünf Jahren, nach der letzten Eintragung aufzubewahren. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und die Führung der Bücher trifft der Bundesrat.

§ 18. Werden in einem Räume, der zur Herstellung von Wein dient, oder in dem Wein zum Zwecke des Verkaufs gelagert wird, in Gefäßen, wie sie zur Herstellung oder Lagerung von Wein verwendet werden, andere Getränke als Wein oder Traubenmost verwahrt, so müssen diese Gefäße mit einer deutlichen Bezeichnung des Inhalts versehen werden. Die Bezeichnung muß in haltbarer Weise so angebracht werden, daß sie leicht wahrnehmbar ist. Bei Flaschenlagerung genügt die Bezeichnung der Stapel. Personen, die wegen Verfehlungen gegen dieses Gesetz wiederholt oder zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden sind, kann die Verwahrung anderer Stoffe als Wein oder Traubenmost in solchen Räumen durch die zuständige Polizeibehörde untersagt werden.

### Kontrolle durch Sachverständige und Behörden.

§ 19. Die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch die mit der Handhabung der Nahrungsmittelpolizei betrauten Behörden und Sachverständigen zu überwachen. In den am Weinbau wesentlich beteiligten Gegenden des Reichs sind zur Unterstützung dieser Behörden Sachverständige im Hauptberufe zu bestellen; inwieweit dies auch in anderen Gegenden zu geschehen hat, bestimmen die Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister.

§ 20. Die Beamten der Polizei und die Sachverständigen (§ 19) sind befugt, außerhalb der Nachtzeit, und falls Tatsachen vorliegen, welche annehmen lassen, daß zur Nachtzeit gearbeitet wird, auch während dieser Zeit, in Räume, in denen Traubenmost, Wein, Schaumwein, weinhaltige oder dem Weine ähnliche Getränke hergestellt, verarbeitet, feilgehalten oder verpackt werden, und bei gewerbsmäßigem Betrieb auch in die zugehörigen Lager- und Geschäftsräume einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung zu fordern oder selbst zu entnehmen. Ueber die Probenahme ist eine Empfangsbescheinigung zu erteilen. Ein Teil der Probe ist amtlich verschlossen oder verriegelt zurückzulassen. Auf Verlangen ist für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten. Die Nachtzeit umfaßt in dem Zeitraume vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

§ 21. Die Inhaber der im § 20 bezeichneten Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den zuständigen Beamten und Sachverständigen auf Erfordern diese Räume zu bezeichnen, sie bei deren Besichtigung zu begleiten, oder durch mit dem Betriebe vertraute Personen begleiten zu lassen, und ihnen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs, über die zur Verwendung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen, sowie die geschäftlichen Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher vorzulegen. Die Erteilung von Auskunft kann jedoch verweigert werden, soweit derjenige, von welchem sie verlangt wird, sich selbst oder einem der im § 51 Nr. 1 bis 3 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

§ 22. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gespöchlichkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu beeidigen.

§ 23. Der Vollzug des Gesetzes liegt den Landesregierungen ob. Der Bundesrat ist ermächtigt, Grundsätze für den Vollzug insbesondere für die Bestellung von geeigneten Sachverständigen und die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit aufzustellen, sowie die Grenzen und die Bezeichnung der Weinbaugebiete zu bestimmen. Den Landeszentralbehörden bleibt vorbehalten, Vorschriften zur Sicherung der Ueberwachung zu erlassen, insbesondere die Anzeige des jährlichen Ergebnisses der Traubenernte, sowie die Anzeige der Absicht, Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zu zuckern, vorzuschreiben und über Zeitpunkt, Inhalt und Form dieser Anzeigen nähere Anordnungen zu erlassen.

### Strafbestimmungen.

§ 24. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1) Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 2 Satz 2, der §§ 3, 4, des § 7, des § 9 Abs. 3, der §§ 11, 13 oder den gemäß § 10 für die Herstellung und Behandlung von Traubenmost oder Traubenmaische geltenden Vorschriften oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, Satz 2, des § 8 Abs. 2, des § 9 Abs. 2 oder des § 14 vom Bundesrat erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;
- 2) Wer wissentlich unrichtige Eintragungen in die nach § 17 zu führenden Bücher macht, oder die nach Maßgabe des § 21 von ihm geforderte Auskunft wissentlich unrichtig erteilt;
- 3) Wer Stoffe, deren Verwendung bei der

Herstellung, Behandlung oder Verarbeitung von Wein, Schaumwein, weinhaltigen oder weinähnlichen Getränken verboten ist, zu diesen Zwecken ankündigt, feilhält, verläuft oder an sich bringt.

Stellt sich nach den Umständen, insbesondere nach dem Umfange der Verfehlungen oder nach der Beschaffenheit der in Betracht kommenden Stoffe der Fall als ein schwerer dar, so tritt Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren ein, neben der auf Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark erkannt werden kann. Auf die im Abs. 2 vorgesehene Strafe ist auch dann zu erkennen, wenn der Täter zur Zeit der Tat bereits wegen einer der im Abs. 1 mit Strafe bedrohten Handlungen bestraft ist. Diese Bestimmung findet Anwendung auch, wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt, oder ganz oder teilweise erlassen ist, bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlass der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind. In den Fällen vorsätzlichen Zuwiderhandelns gegen die Vorschriften des § 2 Satz 2, der §§ 3, 4, 7, 11, 13, oder gegen ein auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 2, des § 8 Abs. 2, des § 9 Abs. 2 oder der §§ 10, 13, 14 erlassenes Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe ist auch der Versuch strafbar.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften des § 22 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet, oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu 600 M oder mit Haft bis zu sechs Wochen wird bestraft:

- 1) Wer einer der im § 24 Nr. 1 bezeichneten Vorschriften fahrlässig zuwiderhandelt;
- 2) Wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 3 Satz 2 oder des § 8 Abs. 3 zuwiderhandelt, oder die nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 zu erteilende Auskunft nicht oder unrichtig erteilt;
- 3) Wer Schaumwein oder Kognak gewerbsmäßig verläuft oder feilhält, ohne daß den Vorschriften des § 15 Abs. 1, 3, § 16 Abs. 3, 4 genügt wird;
- 4) Wer die nach § 9 Abs. 1 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet, oder den auf Grund des § 9 Abs. 1 erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt;
- 5) Wer es unterläßt, an Gefäßen oder Flaschenstapeln die nach § 18 Abs. 1, 2 vorgeschriebenen Bezeichnungen anzubringen oder einem auf Grund des § 18 Abs. 3 erlassenen Verbot zuwiderhandelt;
- 6) Wer den von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 23 Abs. 3 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;
- 7) Wer außer dem Falle des § 24 Nr. 2 den Vorschriften über die nach § 17 zu führenden Bücher zuwiderhandelt;
- 8) Wer den Vorschriften der §§ 20, 21 zuwider das Betreten oder die Besichtigung von Räumen, die Begleitung der Beamten oder Sachverständigen bei der Besichtigung der Räume, die Vorlegung oder die Durchsicht von Geschäftsbüchern oder Papieren, die Abgabe oder die Entnahme von Proben verweigert, desgleichen wer die von ihm geforderte Auskunft nicht oder aus Fahrlässigkeit unrichtig erteilt.

§ 27. In den Fällen des § 24 Nr. 1 ist neben der Strafe auf Einziehung der Getränke oder Stoffe zu erkennen, welche den dort bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, eingeführt, oder in den Verkehr gebracht worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Auch kann die Vernichtung ausgesprochen werden. In den Fällen des § 26 Nr. 1, 2, 3, kann auf Einziehung oder Vernichtung erkannt werden. In den Fällen des § 24 Nr. 3 ist neben der Strafe auf Einziehung oder Vernichtung der Stoffe zu erkennen, die zum Zwecke der Begehung einer nach den Vorschriften dieses Gesetzes strafbaren Handlung bereit gehalten werden. Die Vorschriften des Abs. 1, 2 finden auch dann Anwendung, wenn die Strafe gemäß § 73 des Strafgesetzbuchs auf Grund eines anderen Gesetzes zu bestimmen ist. Ist die Verfolgung oder Beurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 28. Die Vorschriften anderer die Herstellung und den Vertrieb von Wein treffender Gesetze, insbesondere des Gesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzbl. S. 145), des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (Reichsgesetzbl. S. 441) und des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 (Reichsgesetzbl. S. 145) bleiben unberührt, soweit nicht die Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen. Die Vorschriften der §§ 16, 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden auch bei Strafverfolgungen auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes Anwendung. Durch die Landesregierungen kann jedoch bestimmt werden, daß die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen in erster Linie zur Deckung der Kosten zu verwenden sind, die durch die Bestellung von Sachverständigen auf Grund des § 19 dieses Gesetzes entstehen. Die Verwendung erfolgt in diesem Falle durch die mit dem Vollzuge des Gesetzes betrauten Landeszentralbehörden, durch welche etwa verbleibenden Ueberschüsse auf die nach § 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 in Betracht kommenden Klassen zu verteilen sind.

§ 29. Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft. Der Verkehr mit Getränken, die bei der Verklärung dieses Gesetzes bereits hergestellt waren und innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkte der zuständigen Behörde angemeldet worden sind, ist nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen, sofern die Betriebsgefäße mit entprechenden, auf Antrag der Inhaber anzubringenden Kennzeichen amtlich versehen worden sind. Bezüglich der Vorschriften des § 16 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 und des § 1 Abs. 3

des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 gibt dies jedoch nur insoweit, als die Ware unter dem dem Inhaber bei der Anmeldung bezeichneten Gattungsnamen in den Verkehr gebracht wird.

## Rundschau.

### Die Spaltung in der freijünnigen Vereinigung

Scheint nach den letzten Meldungen unvermeidlich. Dem Wahlverein der Liberalen (Freijünnigen Vereinigung) erhält das Berliner Tagblatt nachstehende Mitteilung: Nach dem Verlauf der heute in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung des Vorstands des Wahlvereins der Liberalen und nach den vertraulichen Vorgesprächen der einzelnen Delegiertengruppen erscheint eine Spaltung innerhalb der Partei unvermeidlich. Professor Brenzano-München und der Berliner Stadtverordnete Dr. Paul Rathau haben schon vor Beginn der Verhandlungen des Delegiertentages ihren Austritt aus der Partei erklärt. Dr. Barth, Herr v. Gerlach und ihr näherer Anhang werden diesem Vorgehen voraussichtlich morgen folgen, nachdem durch Annahme einer Resolution, welche der Reichstagsfraktion das Vertrauen der Mehrheit des Delegiertentages votiert, kein Zweifel mehr darüber gelassen sein wird, daß auch die parlamentarischen Fraktionen der freijünnigen Vereinigung entschlossen sind, die Disziplin fortzusetzen.

### Der Konflikt Italiens mit der Türkei.

Die Entsendung der drei Flottendivisionen hat bei der Türkei als bewährtes Mittel prompt gewirkt. Die Türkei gibt nun auch in den übrigen Beschwerdepunkten Italiens nach. Die Agenzia Stefani meldet darüber: Die Schiffsdivision, die nach Suda gehen sollte, wird ihren Plan nicht mehr ausführen. Der türkische Botschafter teilte dem Minister des Auswärtigen mit, daß er von Tewfik Pascha eine Depesche erhalten habe, in der es heißt, daß der Streitpunkt über den italienischen Dampfer, der zwischen Tripolis und Mysina verkehrt, in zufriedenstellender Weise geregelt wird. Der italienische Geschäftsträger in Konstantinopel telegraphierte an den Minister des Auswärtigen, daß sich der ottomanische Ministerrat in betreff der Küstenschiffahrt in einem für Italien günstigen Sinne äußerte. Man erwartet jetzt die allerhöchste Sanction, durch die einer der wichtigsten Punkte der Note, welche die italienische Regierung an die Pforte zu richten gedachte, endgültig geregelt wird.

## Tages-Chronik.

**Niedersfeld, 22. April.** In Theesen wurde der 79jährige Renteneinpänger Flachsmann erschlagen aufgefunden. Des Mordes verdächtig wurde der Fabrikarbeiter Heybrock verhaftet, mit dessen Frau der alte Flachsmann zusammengelebt hatte.

**New-York, 2. April.** In Guatemala wurde auf den Präsidenten Cabrera ein Attentat verübt. Der Präsident verlor einen Finger. Mehrere Attentäter, die Revolver benutzten, wurden verhaftet. — In Lande herrscht vollkommene Ruhe.

**Wien, 21. April.** Der Kaiser empfing am 19. Uhr in Gegenwart des Vertreters des auswärtigen Amtes die Gesandtschaft des Sultans, bestehend aus dem Ministe Turhan Pascha, Djemil Bey und drei anderen. Die türkischen Herren waren zur Frühstückstafel geladen. Fürst v. Fürstende g reist heute von hier ab.

Aus Worms wird am Dienstag berichtet: Heute Nachmittag gegen vier Uhr war der Landwirtschaftslehrer und Stadtverordnete Dr. Schneider in der von ihm geleiteten landwirtschaftlichen Schule mit Versuchen beschäftigt, mittelst Schwefelwasserstoffs Neben zu desinfizieren. Beim Anstecken eines Streichholzes erfolgte eine Explosion, durch die Herr Dr. Schneider so erhebliche Kopfverletzungen davontrug, daß er sofort tot war. Die in der Nähe befindliche Tochter der Pedellfrau Beck erlitt einen Beinbruch und wurde ins Krankenhaus transportiert. Die anderen kamen mit dem Schrecken davon.

In Augsburg wurde dem Hausmeister des Bankhauses Rosenbusch von seinem Fahrrad weg, das er einen Augenblick unbeaufsichtigt stehen ließ, eine Tasche entwendet, in der sich 8000 M befanden. Der Dieb ist unerkannt entkommen.

In Würzburg wurde der Hausbesitzer und Restaurateur Rühmer wegen Brandstiftung verhaftet. Er hatte eine Mühle in Brand gesteckt.

Bei dem Dorfe Altenhagen ist der Landeshauptmann Richter aus Hannover mit dem Automobil verunglückt. Er wurde schwer verletzt in das Krankenhaus nach Hannover überführt.

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe hat sich in unmittelbarer Nähe von Melbourne am Spätabend des zweiten Osterfeiertags ereignet. Der Schnellzug von Bendigo rannte in einen Personenzug, der, nach Verspätung von Ballarat kommend, auf einer sieben englischen Meilen von Melbourne entfernten Station zur Abfahrt bereit stand. Bis jetzt sind 42 Tote und 88 Schwerverletzte geborgen.

### Vom Arbeitsmarkt.

Stuttgart, 21. April. Die vom Arbeitgeberbund über die im Zentralverband der Maurer Deutschlands anhängigen Maurer verhängte Aussperrung ist, wie wir hören, nach am gleichen Tage wieder aufgehoben worden, da die Gewerkschaft ihrerseits die Sperre über den Bau des neuen Kraftwerks in Cannstatt wieder aufgehoben und sich dabei beschieden hat, daß die 3 entlassenen Maurer nicht wieder eingestellt werden.

## Aus Württemberg.

**Ein Veteran der Partei.** Im Alter von 77 Jahren ist am Ostermontag Privatier Gustav Holzher in Rottenburg gestorben. Als volksparteilicher Abgeordneter des Bezirks gehörte Holzher dem Landtag von 1877 bis 1882 und von 1889 bis 1894 an; auch als langjähriges Mitglied des Gemeinderats, als Begründer der Gewerbank, als Offizier der städtischen Feuerwehr und als Sekretär des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, sowie in mehreren anderen Ehrenstellen hatte der Verstorbene seine reiche Erfahrung bis in die letzten Jahre hinein betätigt. Die Partei wird sein Andenken in Ehren halten.

**Die Tagelöhner** der nicht etatsmäßig angestellten technischen Beamten sind neu geregelt worden. Hiernach erhalten Regierungsbaumeister 6,50 M., 7 M., 7,50 M., 8 M., 8,50 M., 9 M. und 9,50 M., ausnahmsweise 0 M.; Regierungsbauführer 6 M. und 6,50 M.; Werkmeister mit Baumeisterprüfung, geprüfte Feldmesser und Maschinentechniker mit Diplomprüfung 5,50 M., 6 M., 6,50 M., 7 M. und ausnahmsweise 7,50 M.; nicht geprüfte Bautechniker und Feldmesser 4,80 M., 5,20 M., 5,60 M. und 6 M.; Bau-, Maschinenbau-, Feldmesser- und technische Bureau-Gehilfen 3,20 M., 3,40 M., 3,80 M., 4,60 M. und 5 M.; Bauzeichner und sonstige nicht technische Bureaugehilfen 3,40 M., 3,80 M., 4,20 M. und 4,60 M. In Orten mit besonders teurem Lebensunterhalt können Tageszulagen von 25 bis 50 Pfennig bewilligt werden. Ebenso werden für Nacharbeiten Zulagen gewährt. Zu den Tagelöhnern kommen dann noch bei den dienstlichen Verrichtungen außerhalb des Wohnsitzes Diäten und Reisekosten.

**Göppingen, 21. April.** Die Frist zur Einreichung der Bewerbungen um die hiesige Stadtvorstandsstelle ist gestern abgelaufen. Es haben sich folgende Herren beworben: Regierungsassessor Bürger-Ludwigsburg, Amtmann Dorn-Stuttgart, Oberbürgermeister Dr. Koch-Tuttlingen, befohlener Gemeinderat iii. Oberamtmann Klein-Um, Polizeiamtmann Leube-Göppingen, Regierungsassessor Dr. Schmidt-Stuttgart, Rechtsanwalt Dr. Schwarz-Göppingen, Rechtsanwalt Dr. Wiedmann-Göppingen. Die zur Prüfung der Liste eingesezte Kommission der bürgerlichen Kollegien wird jedenfalls noch einige Kandidaten zur Bewerbung einladen.

**Esslingen, 21. April.** Dem Kirchenstiftungsrat Esslingen ist die Erlaubnis erteilt worden, zu gunsten der Erbauung einer katholischen Kirche in Altenstadt eine Lotterie unter Ausgabe von 100 000 Losen zu veranstalten. Die Ziehung soll am 25. August 909 stattfinden.

**Ualen, 21. April.** Der erste württembergische Stenographentag Stolz-Schrey wird nunmehr definitiv am 30. und 31. Mai und 1. Juni hier abgehalten werden. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in vollem Gang.

In Bödingen hatte die Ehefrau des Flaschnermeisters B. einem Getränke etwas Salzsäure beigemischt und es zu sich genommen. Trotz sofort angewandeter Gegenmittel ist die Frau nach einigen Stunden unter gräßlichen Schmerzen gestorben.

Ein Gmünder Radfahrer ist in Flein beim Einbiegen in eine Seitengasse auf den Randstein aufgefahren, und gefallen. Er hat so schwere Verletzungen davon getragen, daß er ins Krankenhaus nach Heilbronn überführt werden mußte.

Im Amtsgerichtsgefängnis Marbach hat sich der wegen Betrugsverdachts in Haft befindliche Ziegler Wilhelm Claus von Mundelsheim an den Schnüren, die zum Öffnen des an der Decke der Zelle befindlichen Fensters dienen, erhängt.

In dem Steinwerk von Baresel in Baihingen a. E. wurde Samstag früh ein Arbeiter durch eine eiserne Transportmulde infolge Ausrutschens derart am Kopf verletzt, daß der Tod sofort eintrat.

Während der Osterfeiertage sind einem Räublermeister in Herrenalb 3000 M in Gold und Wertpapieren gestohlen worden. Man vermutet, daß die Eindreher aus dem Badischen herübergekommen und eine Lumpensammlerin als Rundschafterin bei sich hatten.

Bei der Lungenheilanstalt in Langenbrand sind im Walde etwa zehn Morgen Forstbestand niedergebrannt. Das Feuer mußte durch die Calmbacher Feuerwehr gelöscht werden. Der Schaden beträgt einige tausend Mark. Durch den Wald fährt ein vielbegangener Fußweg nach Schömberg.

In der mechanischen Schuhfabrik von Gebrüder Kieker (vormals Kieker u. Seip) in Tuttlingen wurde dem verheirateten etwa 40 Jahre alten Zuschneider Chr. Kaufmann am Kuzig der Kopf vom Krumpfe durch Abdrücken des Genickes getrennt. Um den Verunglückten kümmert eine Witwe mit zehn unmündigen Kindern.

In Mittelbiberach ist von einem rücksichtslos dahinstürmenden Radfahrer ein Kaufmann aus Biberach der sich mit seiner Tochter und mehreren Angehörigen auf dem Heimweg befand, mitten im Ort überfahren worden. Die Tochter wurde blutüberströmt mit einer schweren Kopfverletzung vom Plage getragen. Der Vater, ein in den siebziger Jahren stehender Mann, hat bedenkliche Erschütterungen erlitten.

## Gerichtssaal.

### Ein Nachspiel zum Wolke-Harden-Prozess.

Beleidigungsklage Harden-Städele. München, 21. April. Vor dem Amtsgericht München I begann heute vormittag der Prozess Harden gegen den Redakteur der Neuen Freien Volksztg., Städele in München, wegen Verleumdung durch einen Artikel, in welchem das Gerücht erwähnt war, daß Harden vom Fürsten Eulenburg 1 Million Mark erhalten habe, damit er schweige. Harden ist persönlich erschienen mit seinem Rechtsbeistand Justizrat Bernstein. Die Beweiserhebung, während welcher die Öffentlichkeit aus Gründen der Sitlichkeit ausgeschlossen wurde, drehte sich zunächst um das Material, welches Harden über den Fürsten Eulenburg aus der Zeit habe, da Eulenburg anfangs der 80er Jahre Legationsrat bei der preussischen Gesandtschaft in München war und viel in einer Villa am Starnberger See weilte.

### Die Zeugenvernehmung.

Zeuge Milchhändler Riedel-München behauptet, 1881 als Schifferknecht in Starnberg den damaligen Grafen Eulenburg mehrfach auf dem Starnberger See gefahren zu haben, wobei einmal etwas Unfittliches vorkam. Später habe er Eulenburg wiederholt in seiner Münchener Wohnung aufgesucht und in kleineren Posten Geld erhalten, im ganzen 1500 M. Etwas Unfittliches sei zwischen ihm und Eulenburg nicht mehr vorgekommen, wohl aber einmal zwischen ihm und einem fremden Mann, mit dem Eulenburg ihn bekannt gemacht habe.

Fischermeister Ernst aus Starnberg, welcher oft Eulenburg auf dem Starnberger See gefahren hat, und zweimal auch auf Kosten Eulenburgs zum Fischen in Liebenberg war und zeitweilig als Kammerdiener Eulenburg auf Reisen begleitete, erklärte, daß Eulenburg niemals eine unrechte Annäherung versucht habe.

Andere Zeugen sagen aus, daß in Starnberg mehrfach Gerüchte über besondere Beziehungen zwischen vorgenanntem Zeugen Ernst und Eulenburg im Umlauf waren, können aber nicht angeben, ob etwas Wahres daran sei.

Es werden sodann Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Riedel vernommen. Ein Zeuge sagt günstig aus, ein anderer hält Riedel für freisüchtig und zum Denunzieren geneigt.

Sodann richten der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mayer, und Justizrat Bernstein noch eine größere Zahl von Fragen an den Zeugen, Fischermeister Ernst. Dieser gibt schließlich entgegen seinen früheren Aussagen zu, daß zwischen ihm und dem Grafen Eulenburg dieselben unfittlichen, aber nicht unter den § 175 fallenden Dinge vorgekommen sind, welche der Zeuge Riedel bekundet hat. Unter dem Eindruck dieser Aussage wird sodann unter Zustimmung der Parteien die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt.

Der beklagte Redakteur Städele gibt zu, daß Harden korrekt verfahren sei und genügendes Material gegen Eulenburg hatte. Justizrat Bernstein betont, daß lediglich aus Gründen, welche nicht mit der heutigen Klage zusammenhängen, ein Vergleich unmöglich sei. Harden erklärt, daß er in Kenntnis solcher Dinge, wie sie heute hier festgestellt wurden, sich für verpflichtet hielt, den Einfluß Eulenburgs bei den maßgebenden Stellen zu beseitigen.

### Das Urteil.

Redakteur Städele wurde wegen Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt.

Die Begründung des Urteils hebt hervor, daß die heutige Beweisaufnahme ergeben habe, daß Harden geeignetes Beweismaterial gegen den Fürsten Eulenburg gehabt und unter Benennung der heutigen Zeugen rechtzeitig in seinem Prozeß vor dem Berliner Landgericht auch angeboten habe. Harden sei es nicht darum zu tun gewesen, zu schweigen. Die von der Volkszeitung erhobenen Vorwürfe seien gänzlich unbegründet.

## Bermischtes.

### Ein weiblicher Weltbild.

Ein ungewöhnliches Maß von geschäftlichem Weitblick hat der Mann bekundet, der unlängst in den Pariser „Petites Affiches“ die folgende zeitgemäße Anzeige erlassen hat: „Ich behalte mir für einen mir gutdünkenden Zeitpunkt die Titel „Paris in den Lüften“ und „Frankreich in den Lüften“ für eine Zeitschrift, einen Führer, ein Jahrbuch oder einen Plan für die Verkehrswege der Luftschiffahrt und jede darauf bezügliche Verkündigung vor, ebenso wie für eine amtliche und vollständige Liste der Flugwege in einem Umkreis von 1800 Kilometern, der Stationen und der nächtlichen Abfertigungen.“ „Das sieht“, so meint dazu mit gutem Humor das Journal des Debats, dem wir diese Anzeige entnehmen, „nach einer etwas verfrühten Voraussicht aus. Inbessenen zeigt die gleiche Nummer der „Petites Affiches“ die Bildung einer Gesellschaft zum Studium und Bau lenkbarer Luftschiffe, zum Verkauf und zur Verwertung ihrer Patente, sowie zur Erlangung von Rechten und Bewilligungen in Bezug auf dieses Gebiet an. Man erinnert sich der großartigen Fahrten der „Patrie“ und der „Bille de Paris“. Man bemerkt sich, daß die Luftschiffahrt, die vorgekern noch dem Reich der Fabel angehörte und gestern noch als ein bloßer Versuch betrachtet wurde, im Begriff steht, in das Reich des praktischen Gebrauchs einzutreten. Bald, vielleicht schon morgen wird über unsern Häuptern der Luftwagen „Paris-St. Cloud“ schweben, den ein Bild der „Petites Affiches“ sehen läßt. In kurzen schon wird man nicht mehr ausgehen können, ohne den Fahrplan für den Luftverkehr, den Baedeler des Firmamentis in der Tasche zu tragen.“

### Das Rauchen der Damen.

Die englische Frauenzeitschrift The Ladies Field stellt die außerordentliche Zunahme des Rauchens bei den Damen fest. Besonders in Paris rauchen fast alle Damen nach dem Essen, auch wenn das Diner nicht im engeren Kreise stattfindet, und niemand mehr findet das irgendwie merkwürdig oder auffallend. Zu den notwendigen Kleinigkeiten, die eine elegante Dame immer bei sich führt, gehören ein Zigarettenetui und ein Feuerzeug und zwar wird mit diesen Dingen ein großer Luxus getrieben, da Feuerzeug und Etui kostbare Erzeugnisse der Juwelierkunst sein müssen.

### In die schönen Tage!

Hoch über euren Sorgen  
Sah ich vom Berg ins Land,  
Boll tausend guter Morgen,  
Die Welt in Blüten stand.

Was sagt ihr trüg' und blöde?  
Was schön ist, wird doch dein!  
Die Welt tut nur so spröde  
Und will erobert sein.

Gügendorff.

## Bekanntmachung.

Die Verkündung der Feuerpolizeiordnung vom 31. Dezember 1876, der Waldfeuerordnung und der Lokalfirendordnung, sowie der neu erschienenen Gesetze und Verordnungen findet am **Sonntag, den 26. April 1908, vormittags 11 Uhr** auf dem Rathaus statt.  
Wildbad, den 22. April 1908.

Stadtschultheißenamt.  
Bäbner.

## Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, den 30. April** und **Freitag, 1. Mai d. J.** wird auf dem hiesigen Rathaus von dem Herrn Bezirksgeometer die in § 16 der Min.-Verf. vom 1. September 1899, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und des Primärkatasters vorgeschriebene

### Fortführungs-Tagfahrt

abgehalten.

Die hiesigen Grund- und Gebäudeeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß sie aus diesem Anlaß etwaige Wünsche und Bedenken hinsichtlich der Katastrierung ihres Grund- und Gebäudeeigentums dem Herrn Bezirksgeometer vorzulegen können.  
Wildbad, den 22. April 1908.

Stadtschultheißenamt.  
Bäbner.

## Butter-Ausschlag.

Da die Butter fortwährend ausschlägt und solche kaum zu bekommen ist, sind sämtliche Buttergeschäfte hier gezwungen, den Preis von **Ia. Süssrahm-Tafelbutter im Kleinverkauf auf Mk. 1,35** zu erhöhen, was in anderen Städten wie Forstheim, Stuttgart usw. schon längst bezahlt wird.

Hochachtungsvoll

Chr. Batt. Heinrich Ww. Köhle, Gemüsehandl.  
Adolf Blumenthal. Carlotta Kübler.  
Robert Treiber. Herman Grossmann.  
Zinser Ww. Gutbub Ww. Hermann Kuhn.

Wildbad.

Zur Feier unserer

## Hochzeit

laden wir, Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Samstag, den 25. April 1908**

in das „Gasthaus zum wilden Mann“ in Wildbad und zur Nachhochzeit am Sonntag, den 26. April in das „Gasthaus zur Sonne“ in Sprossenhäus freundlichst ein und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Wilhelm Schmid Rosa Mössinger

Kirchgang 1/21 Uhr vom Hotel zum g. Löwen aus.

## Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise innigster Teilnahme die wir bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

## Christiane Bott

von allen Seiten erfahren haben, für die vielen Blumen-spenden, die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte, für den erhebenden Gesang der Herren Lehrer, sowie den Herren Trägern sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Wildbad, den 23. April 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Freiwillige Feuerwehr

Wildbad.

Auf Grund von § 11 des Statuts wird die

### Korps-Versammlung

auf

**Sonntag, den 26. April 1908**

abends 6 Uhr

in den

**Gasthof zum „Graf Eberhard“**

einberufen.

### Tagesordnung:

1. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung von 1907 bis 1908.
2. Beratung des Etats der Korpskasse für das Jahr 1908/09.
3. Uebergabe von Diplomen des Württbg Landesfeuerwehr-verbands an 22 Mitglieder der hiesigen Feuerwehr.
4. Verschiedenes.

Die Kameraden werden zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.  
Wildbad, den 18. April 1908.

Das Kommando.

Druck und Verlag der Bernh. Cosmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

## Linoleum-Teppich

305 cm lang und 200 cm breit, bereits neu, ist billig abzugeben.  
Anfrage bei der Exp. ds. Bl.

## Minimax-Apparat

neuestes System, verkauft samt Referenzladung für **Mk. 30.**  
Wer? sagt die Exp. ds. Bl.

## Räume

Meine im Hinterhaus gelegenen als **Werkstatt und Wohnung** geeignet habe sofort oder auf 1. Juli zu vermieten.  
Karl Rath.

## 7-8000 Mark

werden gegen gefehl. Sicherheit zu **leihen gesucht.**  
Näheres in der Exp.

Ein

## jüngerer Mann

sucht Stellung als **Hand- oder Kellerbursche.**  
Näheres durch die Exped. d. Bl.

## Prima Handsägeblätter

das Stück 80 Pfg.

sowie

## Futtergestelle

für Säbner, En'en usw.  
empfehl.

W. Schlüter, Schlosserstr.



## 1000 Paar Herren- und Damenstiefel

gegen bar billig gekaufte

schwarz und farbig

bedeutend unter Preis.

## LEO MÄNDLE'S

Schuh-Fabriklager

PFORZHEIM

Doimlingstrasse Ecke Markt.

Reparaturen-Werkstatt.

## Große Ersparnis

für jede Haushaltung, wie überhaupt für Jedermann bietet die Verwendung von

## Heim's konzentriertem Flüssigem Kaffee,

schwarz  
Probefläschchen stehen auf Wunsch zur Verfügung.  
W. Fuchslocher.

## Trink-Eier

täglich frische

## Tafel-Butter

garantiert rein, sowie schöne

## Zwetschgen und Dampf-Aepfel

beste Qualität, empfiehlt  
Chr. Batt.

## Bauernbrot

ärztlich empfohlen, empfiehlt  
Theodor Bechtel.

## Aufforderung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der verst. **Jakob Bott,** Fuhrmanns Witwe von hier, wollen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung **binnen 8 Tagen** eingereicht und erwiesen werden bei dem Erben **Karl Bott,** Pflasterer.

Wildbad, den 24. April 1908.

## Gasthaus z. wilden Mann.

Heute Donnerstag

## Mehel-

## Suppe

Fr. Frey.



wogu höflichst einladet

Pfinders

## Sanitäts-Fussboden- und Treppenöl

empfehl. sich als hygienisches Imprägnierungsmittel für **Holz- und Linoleum-Fussböden.**  
Beste Referenzen und Gutachten von größeren staatlichen Anstalten, Hotels etc. liegen vor.

Bei größerem Bezug Preisermäßigung.  
Erhältlich bei **C. Aberle sen, Inh. E. Blumenthal.**

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzl. Liebe und Teilnahme, welche wir während der Krankheit und nach dem Hinscheiden unser l. Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Christine Volz,

geb. Bäbner,

von allen Seiten erfahren dursten, für die Blumen-spenden, die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, den erhebenden Gesang der Herren Lehrer, sowie den Herren Trägern sagen besten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wildbad, den 23. April 1908.

Französische feuerfeste

## Alpenton-Kochgeschirre

für Haushalt und Restaurant-Gebrauch.

Fabrikmarke:

Vallauris A. M

Bitte genau auf die Marke zu achten.

Zu empfehlen sind **Suppentöpfen, Kasserolen zum Einhängen, Auflaufformen u. s. w.;** eignen sich vorzüglich für Sauerkraut, Früchte und alle Gemüse.

Bester und billigster Erfah für Emailgeschirre.  
Alleinverkauf: **C. Aberle sen, Inh. E. Blumenthal.**

## Wer heiratet

muß sparen! Sie ersparen die Seife vollständig, wenn Sie zur Wäsche das Seifenpulver **Schneekönig** benötigen und erzielen blendend weiße Wäsche ohne Mühe.  
Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**

Empfehle mein reichhaltiges Lager

## fertiger Grabdenkmäler,

Kreuze, Schriftplatten und Einfassungen

in Granit und Sandstein.

Beste Ausführung. Billigste Preise.

Renovierung alter Denkmäler.

## Wilhelm Schmid, Steinhauermeister.

Wirtschaften, ebenso Hofgüter, Bäckereien, Metzgereien, Konditoreien, Mühlen, Brauereien, kaufmännische Geschäfte

werden zu kaufen und zu pachten gesucht.  
K. Rüdinger, Heilbronn.

## Schuld- und Bürgscheine

stets vorräthig in der Buchdruckerei d. Bl.

